

VSD VORSORGEDIALOG® für Alten- und Pflegeheime, die mobile Pflege und Betreuung zu Hause und für Arztpraxen

31. Oktober 2024

Kurzinformation zum Vorsorgedialog vom Beirat Hospizkultur und Palliative Care in der Grundversorgung



Der VSD Vorsorgedialog® für Alten- und Pflegeheime, die mobile Pflege und Betreuung zu Hause und für Arztpraxen stellt den Betreuenden (Pflegepersonen sowie Ärztinnen und Ärzten) einen strukturierten Kommunikationsprozess für die Durchführung von Gesprächen mit den Bewohner:innen/Patient:innen zur letzten Lebenszeit zur Verfügung. Es geht um die Wünsche und Vorstellungen der Bewohner:innen/Patient:innen für ein gutes Leben im Pflegeheim/zu Hause und was ihnen wichtig ist, wenn das Sterben absehbar ist.

Dieses Kommunikationsinstrument nimmt die Selbstbestimmung der Bewohner:innen/Patient:innen ernst und stärkt sie. Gleichzeitig unterstützt der VSD Vorsorgedialog® Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonen bei ethisch schwierigen Entscheidungen am Lebensende, z.B. in aktuellen Krisensituationen oder wenn das Sterben absehbar ist. Mit Hilfe des VSD Vorsorgedialogs können Entscheidungen im Sinne der Bewohner:innen/Patient:innen getroffen werden. Gleichzeitig gibt er den Betreuenden mehr Rechtssicherheit.

Bei Bewohner:innen/Patient:innen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Willen in einem VSD Vorsorgedialoggespräch klar zu kommunizieren, z.B. aufgrund einer weit fortgeschrittenen Demenzerkrankung, wird von den Betreuenden, den Angehörigen und Vertrauenspersonen der mutmaßliche Wille erhoben und dokumentiert. Auch der mutmaßliche Wille ist bei der Entscheidungsfindung in Krisensituationen ein wichtiger Orientierungspunkt für die Betreuenden.

Wenn der VSD Vorsorgedialog® in einem Alten- oder Pflegeheim oder in der mobilen Pflege und Betreuung zu Hause eingesetzt werden soll, erfordert dies einen Einführungsprozess.

Dabei geht es um die Verankerung des VSD Vorsorgedialogs® in die organisatorischen Abläufe, in die Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen und um die Fortbildung der durchführenden Personen.

Pflegeheime und Dienstleister, die nachweislich Hospizkultur leben (z.B. durch Teilnahme an dem Projekt HPCPH, HPC Mobil) können sich bei Interesse an die landeskoordinierenden Hospiz- und Palliativorganisationen in den Bundesländern bzw. in Wien an gabriele.rab@gesundheitsverbund.at sowie harald.weigl@caritas-wien.at, und im Burgenland an das Amt der Burgenländischen Landesregierung wenden.

Rechtlich gesehen entspricht der VSD Vorsorgedialog einer anderen Patientenverfügung (§§ 8, Patientenverfügungs-Gesetz) wenn die:der Bewohner:in/Patient:in entscheidungsfähig ist und sie:er das Dokument unterschrieben hat. Die:Der Bewohner:in/Patient:in hat, sofern sie:er sich dazu äußern kann, immer die Möglichkeit, das im VSD Besprochene zu widerrufen. Es gilt immer der letzte geäußerte Wille.

Der VSD Vorsorgedialog® findet sich in den Erläuterungen der Novelle zum Patientenverfügungs-Gesetz (zu § 8 – Voraussetzungen). Er ist seit 2018 im Erwachsenenschutzgesetz als Instrument, das Menschen dabei unterstützt, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen (§239 Abs. 2, ABGB), seit 2022 im Hospiz- und Palliativfondsgesetz unter §4 Abs. 2 Z 5 sowie in den Erläuterungen, erwähnt.

Der VSD Vorsorgedialog® wurde unter der Leitung von HOSPIZ ÖSTERREICH mit dem Beirat HPC (Hospiz und Palliative Care) in der Grundversorgung und zahlreichen Expertinnen und Experten für die Alten- und Pflegeheime, die mobile Pflege und Betreuung zu Hause und für Arztpraxen entwickelt und wird von allen Mitgliedern des Beirats und vom Vorstand von HOSPIZ ÖSTERREICH zur Umsetzung empfohlen. Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegende der spezialisierten Hospiz- und Palliativversorgung können den Vorsorgedialog ebenfalls verwenden.

Der Dachverband Hospiz Österreich gründete den Beirat 2009 mit dem Start des Projektes „*Hospizkultur und Palliative Care in Alten- und Pflegeheimen (HPCPH)*“, damals Beirat HPCPH genannt. Mit dem Start des Projektes „*Hospizkultur und Palliative Care in der mobilen Pflege und Betreuung zu Hause (HPC Mobil)*“ im Jahr 2015 wurde der Beirat erweitert und zum Beirat Hospizkultur und Palliative Care in der Grundversorgung umbenannt.

Der Beirat HPC in der Grundversorgung hat folgende Mitglieder: Österreichische Ärztekammer, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs, Bundesarbeitsgemeinschaft Langzeit-Pflege-Management, Österreichische Gesundheitskasse, Verbindungsstelle der Bundesländer, Gesundheit Österreich GmbH, Österreichische Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin, Österreichische Palliativgesellschaft, Institut für Ethik und Recht in der Medizin, Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt.